Ethikrichtlinien für Kooperationen zwischen der Theodor-Heuss-Realschule Dortmund (THR) und Unternehmen

Im Folgenden werden die Ethikrichtlinien der Theodor Heuss Realschule dargelegt:

Die THR ist eine Bildungseinrichtung, die über einen klar definierten Bildungs- und Erziehungsauftrag verfügt. Ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Miteinander ist dabei von zentraler Bedeutung. Die vorliegenden Ethikrichtlinien finden Anwendung auf alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, einschließlich Schüler*innen, Lehrkräfte, Mitarbeitende sowie externe Partner.

Transparenz

Alle Inhalte, Ziele und Vereinbarungen im Rahmen einer Kooperation werden offen gegenüber der Schulgemeinschaft kommuniziert und dokumentiert. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden bei relevanten Aktivitäten frühzeitig informiert und bei Bedarf aktiv eingebunden.

Absichten/ Ziel- und Interessentransparenz/ keine Interessenkonflikte

Kooperationspartner handeln transparent in ihren Zielen und Absichten. Sie machen Ihre Interessen klar nachvollziehbar. Sie vermeiden Interessenkonflikte und orientieren sich an den gemeinsamen pädagogischen Grundsätzen. Verantwortungsbewusstes Handeln und ein faires Miteinander stehen dabei im Mittelpunkt der Zusammenarbeit.

Neutralität

Unternehmen mit extremistischen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Positionen sind von Kooperationen ausgeschlossen. Ein klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist Voraussetzung.

Füreinander sein/verantwortungsvolles Handeln

Kooperationspartner handeln verantwortungsbewusst und verlässlich im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Sie tragen aktiv zu einem respektvollen und unterstützenden Miteinander bei. Füreinander da zu sein ist Grundlage für Vertrauen, Nachhaltigkeit und gemeinsame Werte.

Gemeinwohl

Kooperationspartner arbeiten im Sinne des Gemeinwohls und unterstützen die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule. Ihre Absichten und Interessen sind transparent; Zielkonflikte werden vermieden.

Respekt und Wertschätzung

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist Grundlage jeder Zusammenarbeit. Vielfalt, Meinungen und Hintergründe werden anerkannt und geachtet. Diskriminierung und respektloses Verhalten sind ausgeschlossen.

Toleranz

Toleranz gegenüber unterschiedlichen Meinungen, Kulturen und Lebensweisen ist selbstverständlich. Kooperationen fördern Offenheit, Dialogbereitschaft und gegenseitiges Verständnis. Intolerantes Verhalten und Ausgrenzungen werden nicht geduldet.

Kein Rassismus

Die THR ist Teil des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und bekennt sich aktiv gegen jede Form von Rassismus. Rassistisches Denken und Handeln haben in unseren Kooperationen keinen Platz. Alle Menschen werden unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion gleichwertig behandelt. Unternehmen verpflichten sich zu einem klaren Bekenntnis gegen Rassismus und Ausgrenzung.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Der Schutz personenbezogener Daten und der Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen hat oberste Priorität. Es erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Die THR bevorzugt Kooperationen mit Unternehmen, die Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft übernehmen und definiert sich als Ort der Mitgestaltung und des demokratischen Handelns. Die Wertevermittlung im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist erwünscht. Es wird explizit darauf geachtet, dass umweltbewusst gehandelt wird und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen gewährleistet ist. Im Schulalltag werden z.B. Maßnahmen wie die Mülltrennung, die Energieeinsparung, die Vermeidung von Einwegprodukten, Schutz der Artenvielfalt und der bewusste Einsatz von Materialien umgesetzt. Projekte und Unterrichtseinheiten sind so zu konzipieren, dass sie einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten.

Evaluation und Qualitätssicherung

Alle Kooperationen werden regelmäßig auf ihre pädagogische Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft. Rückmeldungen von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften fließen systematisch in die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit ein. Rückmeldungen der Schulgemeinschaft helfen uns, bestehende Ziele, Inhalte und Absprachen zu verbessern und neue sinnvoll zu gestalten.

Keine Vorstrafen

Kooperationspartner dürfen keine Vorstrafen haben, unabhängig von Art und Schwere der Straftat. Die THR arbeitet nur mit rechtlich einwandfreien Unternehmen und Personen zusammen. Vertrauen, Integrität und Vorbildfunktion sind Voraussetzung für jede Kooperation. Personen, die im Auftrag der Schule mit Schüler*innen arbeiten, sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, sofern die Tätigkeit dies erfordert. Personen, die mit einer Vorstrafe behaftet sind, insbesondere im Bereich Gewalt, Sexualdelikte oder Extremismus, sind von einer Mitarbeit ausgeschlossen.

Werbung

Die Schule fungiert als geschützter Lernraum. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die pädagogische Arbeit von jeglicher Form der Beeinflussung durch kommerzielle Aspekte unberührt bleibt. Werbung oder Werbematerialien sind ausschließlich in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung zulässig. Sie müssen im Rahmen der Kooperation in Form, Ort und Umfang offen kommuniziert und klar gekennzeichnet werden. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Inhalte mit den Werten der Schule vereinbar sind und dem Bildungsauftrag der Schule dienen.